

**Vorlage Nr.: 0110/2020**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung			N			
Rat	Entscheidung			Ö			

**Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG; Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020**

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Die Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers unterliegt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG.

Die juristische Person Stadt Soltau hat in der Gesellschafterversammlung eine Stimme.

Gem. § 86 Abs. 1 Satz 2 NKomVG vertritt der Bürgermeister die Stadt in Rechts- und Verwaltungsgeschäften nach außen. Diese Außenvertretung gilt nach Satz 3 nicht für die Vertretung in Organen und sonstigen Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen.

Die Vertretung in diesen Fällen regelt § 138 NKomVG als Spezialvorschrift. Nach Abs. 1 dieser Vorschrift, ist die Vertreterin/der Vertreter vom Rat zu wählen. Diese/r ist an die Beschlüsse des Rates gebunden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass Herr Bürgermeister Röbbert die Vertretung der Stadt wahrnimmt.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 NKomVG entscheidet der Rat über die Wirtschaftsführung von Einrichtungen nach kaufmännischen Gesichtspunkten. Die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG ist eine Einrichtung, die nach kaufmännischen Gesichtspunkten geführt wird. Somit beschließt der Rat über die Bestellung des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 empfohlen, als Pflichtprüfer für den Jahresabschluss 2020 das Unternehmen Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, zu bestellen.

## **2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

Entfällt.

## **3. Beschlussvorschlag:**

1. Herr Bürgermeister Röbbert vertritt die Stadt Soltau bei der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG.
2. Zum Pflichtprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 wird das Unternehmen Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, bestellt.